

BESCHLUSSVORLAGE V0548/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Städtische Museen
	Kostenstelle (UA)	3210
	Amtsleiter/in	Dr. Schönewald, Beatrix
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	08.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	20.07.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt vom 30.06.2000, geändert am 12.12.2002
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

Antrag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Ingolstadt (AM Nr. 52 vom 25.12.2002) wird in der in der Anlage 2 beigefügten Fassung zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Gebühren für die Nutzung des Stadtarchivs wurden in den letzten Jahren konstant gehalten. Im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und vorausschauende Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und um auch in Zukunft die gewohnte Qualität sicherstellen zu können, sollen die Preise der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere die Entwicklung der Personalkosten, zumindest teilweise angepasst werden. Eine unveränderte Einnahmensituation würde für die Zukunft zu stark ansteigenden Defiziten der einzelnen Angebote des Stadtarchives führen. Es wird empfohlen, die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs wie folgt neu zu gestalten (s. Anlage 2). Die Satzung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Anlagen:

- 1 Archivsatzung des Stadtarchivs
- 2 Archivgebührensatzung